

BESCHLÜSSE 2019

Für eine proaktive europäische Gleichstellungspolitik

Nach den Europawahlen 2019 fordert der Deutsche Frauenrat die zukünftige Europäische Kommission und das neue Europäische Parlament dazu auf, dem Grundwert Gleichstellung der Geschlechter durch eine proaktive Gleichstellungspolitik gerecht zu werden und ein konsequentes Gender Mainstreaming in der europäischen Politik umzusetzen. Dazu gehören eine neue Gleichstellungsstrategie und entsprechende Gesetzesinitiativen der EU-Kommission, die Gestaltung des EU-Haushalts nach den Prinzipien des Gender Budgeting, die paritätische Besetzung der Spitzenpositionen der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments, die politische Aufwertung des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) im Europäischen Parlament, sowie die vorbehaltlose Ratifizierung der Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Forderung eines Unabhängigen Bundesinstituts für Gleichstellung

Für eine konsistente, wirkungsvolle und nachhaltige Gleichstellungspolitik und für die Wirksamkeit einer Gleichstellungsstrategie ist ein Bundesinstitut einzurichten und zu etablieren, das diese beobachtet und bewertet. Das Bundesinstitut soll mittels einer eigenen Indikatorik und auf der Grundlage eines Monitorings der Gleichstellung der Geschlechter politische Handlungsempfehlungen entwickeln und vorschlagen sowie unabhängige Beratung für Politik, Verwaltung und Wirtschaft anbieten. Dieser Thinktank soll dafür bestehendes Wissen nutzen und Forschungslücken schließen. Durch die Aufbereitung von Informationen und die Analyse ausgewählter Fragestellungen bündelt er gleichstellungsrelevante Kompetenz und unterstützt alle AkteurInnen in diesem Feld. Durch das Bundesinstitut soll der Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft ausgebaut und begleitet werden. An der politischen Leitung und Ausrichtung des Bundesinstituts sind VertreterInnen dieser gesellschaftlichen Sektoren zu beteiligen.

Für eine Grundrente – für eine bessere Rente von Frauen

Der Deutsche Frauenrat unterstützt das aktuelle Vorhaben des BMAS, eine Grundrente zur Anerkennung der Lebensleistung von Beschäftigten einzuführen.

Der Deutsche Frauenrat fordert den Bundesgesetzgeber auf, eine Grundrente einzuführen, die Frauen und Männern, die 35 Jahre lang sozialversicherungspflichtig gearbeitet, Kinder versorgt und Angehörige gepflegt haben, ein Renteneinkommen sichert, das über dem Grundsicherungsniveau liegt. Dabei ist darauf zu dringen, dass möglichst viele Frauen mit niedrigen Rentenanwartschaften von der Grundrente profitieren können. Sie verdienen für ihre Lebensleistung eine Rente, die ihnen ein eigenständiges Leben im Alter ermöglicht, unabhängig vom Partner*innen-Einkommen und Vermögen.

Einführung einer bezahlten Freistellung für Väter und Co-Mütter nach der Geburt

Der Deutsche Frauenrat fordert die Einführung einer bezahlten Freistellung für Väter und Co-Mütter nach der Geburt. Elternfreistellung und Vergütung dürfen nicht auf Elternzeit und Elterngeld angerechnet und müssen aus Steuermitteln finanziert werden.

Der Deutsche Frauenrat setzt sich bei der Bundesregierung und im Familienministerium dafür ein, dass es eine solche Freistellung von mindestens zwei Wochen innerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt geben

soll, wie im Gutachten zum zweiten Gleichstellungsbericht beschrieben ist. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur gleichen Verteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit.

Betriebe und Dienststellen zur Auseinandersetzung mit lebensphasenorientierten Arbeitszeiten gesetzlich verpflichten

Der Deutsche Frauenrat setzt sich für die Einführung lebensphasenorientierter Arbeitszeiten ein. Eine gerechte Verteilung der bezahlten Erwerbs- und unbezahlten Reproduktionsarbeit zwischen den Geschlechtern wird damit erleichtert.

Der Deutsche Frauenrat fordert den Bundesgesetzgeber auf, Betriebe und Dienststellen zur systematischen Auseinandersetzung mit dem Thema „Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten“ gesetzlich zu verpflichten: Beschäftigte müssen das Recht erhalten, Dauer und Verteilung der vertraglichen Arbeitszeit zu verändern sowie ihren Arbeitsort zu wählen, sofern keine dringenden betrieblichen oder dienstlichen Gründe entgegenstehen. Hierfür müssen Betriebe und Dienststellen die arbeitszeitbezogenen Bedürfnisse ihrer Beschäftigten erheben und gemeinsam mit den Interessenvertretungen betriebliche Arbeitszeitkonzepte entwickeln. Dabei sind die geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zu beachten. Je nach Betriebsgröße, tariflicher Bindung und bestehenden Mitbestimmungsstrukturen sind differenzierte Verfahren anzuwenden, die den Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Beschäftigtengruppen (u. a. Personen in Elternzeit, in Teilzeit, in Altersteilzeit) gewährleisten. Die Mitbestimmungsrechte sind so auszubauen, dass Betriebs- und Personalräte an der Entwicklung von Arbeitszeitkonzepten und an der Lösung individueller Arbeitszeitkonflikte beteiligt sind.

Eigenanteil in der Pflegeversicherung gesetzlich begrenzen

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, für versicherte LeistungsbezieherInnen der Pflegeversicherung einen gesetzlich definierten, dynamisierten Höchstbetrag für den Eigenanteil festzulegen. Steigende Kosten, die zu ansteigenden Eigenanteilen der Versicherten insbesondere bei der stationären Pflege führen, müssen in den Leistungen der Pflegeversicherung berücksichtigt werden.

Gleichstellungspolitische Vorgaben über Haushaltsvermerke im Bundeshaushalt verankern

Der Deutsche Frauenrat fordert die sofortige Umsetzung erster Schritte auf dem Weg zu einem geschlechtergerechten Bundeshaushalt (GGH). Dafür sollen Titel im Bundeshaushalt mit bereits erwiesenen (mittelbar) geschlechtsspezifisch diskriminierenden Effekten identifiziert und gleichstellungsorientiert präzisiert werden. Über das Instrument des Haushaltsvermerks sollen umgehend gleichstellungsorientierte Ausführungsregelungen an die Verwaltung gestellt werden. Im Prozess der Mittelbewirtschaftung wird damit die verfassungskonforme Mittelverwendung (geschlechtergerechte Verteilung und Wirkung) eingefordert.

Gleichstellungspolitische Vorgaben über Haushaltsvermerke bei konkreten Titeln müssen sowohl in den parlamentarischen Haushaltsverhandlungen diskutiert als auch durch die Federführung des Bundesministeriums für Finanzen sichergestellt werden.

Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen in Notsituationen sicherstellen

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, bürokratische und diskriminierende Hürden beim Zugang zur Gesundheitsversorgung abzubauen. Es sind Clearingstellen einzurichten, die den Anspruch einer Person auf Leistungen im regulären Gesundheitssystem klären und für Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen einer Krankenversicherung haben, müssen staatlich finanzierte Möglichkeiten unabhängig von einem Sozialleistungsanspruch geschaffen werden. Das Menschenrecht auf Gesundheit steht jedem Menschen zu. Besonders in Notsituationen müssen Menschen Zugang zum Gesundheitssystem haben. Frauen sind durch Schwangerschaft, Geburt und erlittene Gewalt von Problemen bei der Gesundheitsversorgung verstärkt betroffen.

Rahmenbedingungen für NIPT nach Zulassung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss schaffen

Der Deutsche Frauenrat setzt sich dafür ein, dass, wenn molekulargenetische Bluttests zur Erkennung von Trisomien (NIPT) in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden, die dafür nach dem Gendiagnostikgesetz vorgesehenen Beratungen vor und nach Diagnose sichergestellt und ausgebaut werden, und dass die Indikation die Anwendung von NIPT eng eingegrenzt und der Risikobegriff in der Schwangerschaft hinterfragt wird, damit Reihenuntersuchungen mit NIPT vermieden werden. Er setzt sich weiterhin für eine Stärkung der unabhängigen Beratung in der Schwangerschaft nach § 2a SchKG ein, z.B. durch einen Hinweis im Mutterpass.

Der Deutsche Frauenrat setzt sich außerdem für die Stärkung kontinuierlicher begleitender Unterstützungsangebote für Eltern mit behinderten Kindern ein.

Verhütungsmittel als Kassenleistung

Alle Frauen sollen auch nach dem vollendeten 22. Lebensjahr verschreibungspflichtige Verhütungsmittel von den Krankenkassen erstattet bekommen. Die Kosten sollen aus Steuerzuschüssen gegenfinanziert werden.

Beratungsangebot Reha-Maßnahmen für pflegende Angehörige

Der Deutsche Frauenrat fordert die Refinanzierung des Beratungsangebots der Wohlfahrtsverbände bezüglich Reha-Maßnahmen für pflegende Angehörige durch die Krankenkassen, sofern das Beratungsangebot den gesetzlichen Vorgaben des SGB XI entspricht.

Konversionstherapien verbieten

Der Deutsche Frauenrat tritt für das Verbot von Konversionstherapien ein und wirkt entsprechend auf die Bundesregierung ein.

Kindergrundsicherung

Der Deutsche Frauenrat fordert die Integration der derzeitigen kindbezogenen Leistungen (u.a. Kindergeld und Kinderfreibeträge im Steuerrecht, Kinderzuschlag, SGB II-Regelleistungen und pauschale Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) in eine angemessene Kindergrundsicherung.

W7 und W20 sowie frauenpolitische Diskurse in G7 und G20 stärken

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, die zivilen frauenpolitischen Dialogprozesse Women7 und Women20 (W7, W20) der G7 und G20 zu unterstützen und darauf hinzuwirken den Vertreterinnen der demokratisch legitimierten Zivilgesellschaft Zugang zu den Verhandlungen zu ermöglichen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den Verhandlungen der G7 und G20 dem Gender-Mainstreaming Ansatz zu folgen und jährlich Rechenschaft über den Stand der Umsetzung der gemeinsamen politischen Erklärungen abzulegen.

Als größte Lobby der weiblichen Zivilgesellschaft Deutschlands erhebt der Deutsche Frauenrat den Anspruch, fortlaufend als Repräsentant in der W7 und W20 aufzutreten.

Die deutsche Ratspräsidentschaft 2020 für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen nutzen

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in der EU zum zentralen Thema ihrer Ratspräsidentschaft 2020 zu machen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die europäische Ratifizierung der sogenannten Istanbul Konvention und auf deren Umsetzung zu richten. Dazu gehört auch die Verbesserung der Datenlage im Bereich Gewalt gegen Frauen. Auf europäischer Ebene kann die Ratifizierung der Istanbul Konvention zu einer besseren Datenerfassung und -analyse führen. Konkret müssen die Definitionen von Tatbeständen harmonisiert, Zeitpunkte der Erfassung und Veröffentlichung angeglichen und Daten im Hinblick auf das Geschlecht der Täter*innen und Betroffenen sowie zur Beziehung zwischen den beiden konsequent vervollständigt werden.

In Deutschland muss ein neuer Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erarbeitet werden. Dieser Aktionsplan muss den Vorgaben und Maßnahmen der Istanbul Konvention entsprechen. Der Aktionsplan muss überprüfbare Ziele und klar geregelte Verantwortlichkeiten beinhalten, um Verbesserungen zu erreichen.

Sexistische Werbung europaweit bekämpfen

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, die deutsche Präsidentschaft dafür zu nutzen, eine EU-weite Kampagne gegen Sexismus in der Werbung anzustoßen. Die Bundesregierung muss deutlich machen, dass sie im Abbau von Sexismus und Stereotypen eine Priorität sieht und diese auch (und gerade) in ihrem eigenen Bereich nicht duldet. Ziel der Maßnahmen ist der Kampf gegen die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern. Sexistische und stereotype Werbung muss entlarvt und aus dem öffentlichen Raum verwiesen werden. Daher soll nicht nur der Austausch über bewährte Verfahren im Kampf gegen sexistische und stereotype Werbung in Städten und Gemeinden gefördert werden, sondern auch die Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden der Werbebranche auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Klimawandel geht uns alle an!

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung, die Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie die Europaabgeordneten aus Deutschland auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, und effektive Maßnahmen zu ergreifen, dass die Ziele der Nachhaltigkeitsagenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens auch wirklich eingehalten werden können:

Der Deutsche Frauenrat fordert eine ambitionierte Klimapolitik, die die Zukunft gegenwärtiger und zukünftiger Generationen auf dem Planeten sicherstellt. Um Geschlechtergerechtigkeit voranzutreiben müssen diese Maßnahmen einem Gender Impact Assessment unterzogen werden, damit sie keine negativen Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse haben, sondern die Gleichstellung der Geschlechter unterstützen. Die Gestaltungsmacht Deutschlands als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt muss dazu genutzt werden, um die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu erreichen.

Um die Ziele der Nachhaltigkeitsagenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- /// Die zeitnahe Umsetzung einer Bepreisung der Treibhausgasemissionen und der Abbau klimaschädlicher Subventionen (Flugbenzin, Diesel Dienstwagen). Deutschland und die EU müssen dabei vorangehen.
- /// Förderung von Projekten zur Entwicklung von Speichertechnologie für regenerative Energien.
- /// Förderung emissionsneutraler Mobilität, die den Schwerpunkt auf die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, Rad- und Fußverkehr legt.
- /// Förderung der Elektromobilität
- /// eine europaweite Strategie zur Vermeidung von Plastik und im Weiteren internationale Abkommen zu Plastikvermeidung
- /// Förderung von Biodiversität auch durch eine veränderte Landwirtschaftspolitik
- /// Förderung der erneuerbaren Energien
- /// Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
- /// schnellstmöglicher Kohleausstieg